

Offener Brief des FZ

(in Beantwortung des Offenen Briefes des WUK-Vorstandes vom 16.3.2023)

an den WUK-Vorstand und die Gruppen im WUK

WUK-Vorstand will FZ a u s s p e r r e n ? !

Nachdem wir den WUK-Vorstand in unserem letzten Brief vom Jänner 23 um einen Gesprächstermin baten und bisher, trotz gegenseitiger Vorschläge, keinen gemeinsamen Termin fanden, hat uns nun der WUK-Vorstand einen **Leihvertrag** zur Unterfertigung zugesandt. Dieser enthält die Androhung, dass wir ausgesperrt werden, wenn wir den Vertrag nicht bis 31.3.23 unterzeichnen?!

An der Erstellung dieses Leihvertrages, den der Verein WUK dem Verein FZ oktroyieren will, war der Verein FZ in keiner Weise beteiligt.

Mit dem Leihvertrag soll das FZ dem WUK unterstellt und mit hohen Kosten belastet werden. Wir lassen uns nicht aussperren, nicht vertreiben und nicht unterordnen und werden uns dieser Eskalation entschieden entgegenstellen!

Es gibt keine Rechtsgrundlage für diesen Leihvertrag! **Und ihr habt nicht das Recht, uns aus unseren Räumen auszuschließen!**

Der Verein FZ und der Verein WUK nutzen als jeweils eigenständige BestandnehmerInnen seit 1981 das Gebäude Währinger Straße 59, was allen Beteiligten bekannt ist und z.B. auch mit den Leuchtbuchstaben „WUK“ und „FZ“ an der Fassade der Gebäudefront Währinger Straße 59 sichtbar ist.

Grundlegende Fakten zum Schreiben des WUK vom 16.3.2023:

Das WUK hat mit der Stadt Wien als Eigentümerin einen Mietvertrag für das gesamte Gebäude Währinger Straße 59 abgeschlossen. In diesem Mietvertrag, welcher unter ausdrücklicher Geheimhaltungspflicht zwischen WUK und Stadt Wien verhandelt wurde, wird angegeben, dass das WUK das gesamte Gebäude Währinger Straße 59 seit 1981 nutzt.

Dieses Vorbringen entspricht nicht den Tatsachen, denn der Gebäudeteil Stiege 6 wird seit 1981 vom Verein FZ für seine Vereinszwecke als Kommunikationszentrum für Frauen, Lesben, Migrantinnen und Mädchen genutzt.

Das ist dem Verein WUK bekannt.

In Pkt. 7 Abs. 1 des Mietvertrages wird vom Verein WUK bestätigt, dass der Verein WUK das gesamte Gebäude 1981 übernommen hat.

Auch das entspricht nicht den Tatsachen. Denn 1981 hat der Verein FZ den Gebäudeteil Stiege 6 in Bestand übernommen.

Diese Tatsache ist dem WUK ebenso bekannt.

Mit diesen unrichtigen Angaben im Mietvertrag wird von Seite des Vereins WUK der tatsächliche Eindruck erweckt, als wäre das FZ ein Teil des WUK und das WUK seit 1981 im Besitz des gesamten Gebäudes.

Das FZ ist allerdings kein Teil des WUK und war es auch nie. Das WUK war daher nie im Besitz des gesamten Gebäudes. Es wird auch festgehalten, dass der Verein WUK in der Öffentlichkeit seit Jahrzehnten als Adresse 1090 Wien, Währinger Straße 59 angibt. Damit wird vom Verein WUK der tatsächliche Eindruck erweckt, der Verein WUK würde für seine Zwecke das gesamte Gebäude nutzen.

Das FZ ist seit 1979 ein selbstständiger, eigenständiger Verein und mit dem Verein WUK weder rechtlich noch faktisch verbunden. Das FZ ist seit 1981 eine eigenständige Bestandnehmerin des Gebäudeteiles Stiege 6. Auch das ist dem Verein WUK bekannt.

Mit unrichtigen Angaben in rechtlich relevanten Punkten im Mietvertrag kann ein unbeteiligter Dritter nicht in einen Vertrag eingebunden werden.

Der Mietvertrag mit seinen unrichtigen Angaben hat daher für den Verein FZ betreffend Gebäudeteil Stiege 6 keine Rechtswirksamkeit.

Eine Bestandnehmerin kann für eine andere selbstständige, eigenständige Bestandnehmerin keinen Mietvertrag abschließen, und überdies nicht, wie in diesem Fall, mit unrichtigen Angaben im Mietvertrag.

Aus diesem Mietvertrag kann das WUK keinerlei Rechte gegenüber dem Verein FZ ableiten. Es besteht keine Rechtsbeziehung zwischen dem Verein WUK und dem Verein FZ, der Verein WUK hat aus diesem Mietvertrag keinerlei Rechte gegenüber dem Verein FZ betreffend den Gebäudeteil Stiege 6 erworben.

Jeder Eingriff in die eigenständigen Bestandrechte des Verein FZ hinsichtlich Gebäudeteil Stiege 6 ist unzulässig und rechtswidrig.

Der Verein WUK kann daher nicht als Verleiher des Gebäudeteiles Stiege 6 gegenüber dem Verein FZ auftreten, es gibt dafür keine Rechtsgrundlage.

Der Verein WUK ist nicht berechtigt, dem Verein FZ Ultimaten zu stellen, dem Verein FZ etwas vorzuschreiben, vom Verein FZ etwas zu fordern und kann auch nicht die Räume der Stiege 6 übergeben, für dies alles **fehlt dem Verein WUK die Rechtsgrundlage**.

Der Verein WUK sollte endlich gegenüber der Stadt Wien klarstellen, dass VertreterInnen des Vereins WUK im Mietvertrag in rechtlich relevanten Punkten wissentlich unrichtige Angaben gemacht haben.

Es wird auch festgehalten, dass am 4.7.2022 der Gebäudeteil Stiege 6 von Vertreterinnen des Vereins FZ zur Bauabwicklung an den von der Stadt Wien beauftragten Generalkonsulenten VASKO & Partner übergeben wurde, und der Verein FZ auch von diesem die Räume der Stiege 6 wieder zurückerhalten muss.

Die Räume des FZ umfassen die gesamte Stiege 6, das Treppenhaus, die Räume vom Keller bis zum Dachboden und den Bereich des Hofes beim hofseitigen FZ-Zugang und sind ausschließlich für eine Frauenöffentlichkeit zugänglich.

Wir haben seit Jahrzehnten eine eigene Versicherung und auch eine eigene Brandschutzbeauftragte.

Wir haben ein eigenes Schlüsselsystem, das auch die Zugänge zum FZ von der Prechtlgasse und vom Hof/Währinger Straße beinhaltet.

In den Statuten des Vereins FZ ist festgehalten, an wen die Räume weitergegeben werden können, und wir sind daran gebunden, gemäß unserer Statuten zu handeln.

Sollte der Verein WUK weiterhin in unzulässiger und rechtswidriger Weise in die eigenständigen Bestandteile des Vereins FZ eingreifen, wird der Verein WUK dem Verein FZ sämtliche sich daraus ergebende Schäden zu ersetzen haben. Dies betrifft sämtliche Räume des FZ und der im FZ tätigen Gruppen sowie den laufenden Betrieb des FZ-Büros als auch sämtliche Gegenstände, die im FZ gelagert sind. Es betrifft darüber hinaus die Bilder internationaler Künstlerinnen der Ausstellung „Photons“, die für den Zeitraum der Sanierung in Räumen der MA34 zwischengelagert wurden. Es betrifft weiters das internationale Frauentreffen im Mai 2023, zu dem das FZ bereits die Einladungen verschickt hat, und sämtliche Workshops, Arbeitskreise, Treffen, Konzerte und Veranstaltungen, die im FZ geplant sind.

Drohungen und Aussperren á la WUK-Vorstand?!

Das derzeitige Vorgehen des WUK-Vorstandes betreffend das FRAUENZENTRUM zeigt, wie der WUK-Vorstand zukünftig auch mit der Selbstverwaltung innerhalb des WUKs umgehen könnte! Es wäre an der Zeit, dass sich die selbstverwalteten Bereiche des WUK gegen Ausschlussdrohungen gegen das FZ wie auch gegen Ausschlussdrohungen gegen selbstverwaltete Strukturen innerhalb des WUK - wie z.B. aktuell gegen Asyl in Not - entgegenstellen. **DAS FZ IST NACH WIE VOR MIT DEM VEREIN ASYL IN NOT SOLIDARISCH!**

Gesprächsbereitschaft für Vereinbarungen zwischen FZ und WUK

Für eine interne Vereinbarung, die Angelegenheiten des Vereins WUK und Vereins FZ betrifft, können weiterhin Gespräche geführt werden.

Über gemeinsam genutzte Bereiche können wir reden und Lösungen finden, die für FZ und WUK passen.

Wir sind damit einverstanden, dass jegliche Einigungen zwischen WUK und FZ für die Nutzung des gemeinsamen Gebäudes frühestens ab Ende der Bauarbeiten im gesamten Gebäude in Kraft treten.

Für einen weiteren Gesprächstermin haben wir dem WUK-Vorstand bereits einen Termin im April übermittelt und hoffen, dass dieser zustande kommt.

Mit feministischen Grüßen

FZ-Plenum am 29. März 2023

Verein Kommunikationszentrum für Frauen Lesben Migrantinnen und Mädchen